

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Maisch, Renate Künast, Tabea Rößner, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbraucherschutz bei unseriösen Geschäftspraktiken (II) – Unerlaubte Telefonwerbung

Im Oktober 2013 bzw. November 2014 trat das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken in Kraft. In dem Gesetz wurden unter anderem die Darlegungs- und Informationspflichten bei Inkassodienstleistungen ausgeweitet, Regelungen zu unerlaubten Telefonanrufen und Vorgaben zu Abmahnungen eingeführt. Die Bundesregierung hielt damals im Regierungsentwurf fest, dass damit „ein deutlich verbesserter Schutz der Bürgerinnen und Bürger gegen unseriöse Geschäftspraktiken hergestellt [wird]“ (www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Unserioese_Geschaeftspraktiken.pdf).

Noch immer sind lästige Werbeanrufe, mit denen Verträge untergeschoben werden sollen, gängige Praxis. Grundsätzlich ist ein Werbeanruf ohne eine eindeutige vorherige Einwilligung der Verbraucherin oder des Verbrauchers rechtswidrig. Doch immer wieder werden durch unerlaubte Telefonanrufe überrumpelten Verbraucherinnen und Verbraucher Verträge aufgedrängt. Dabei geben sich die Anruferinnen und Anrufer zur Tarnung mitunter als Verbraucherzentralen und Anwälte aus (www.vzhh.de/recht/342168/telefonwerbung-kein-ende-in-sicht.aspx). Ziel des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken war es, insbesondere durch die Erhöhung der Bußgeldmöglichkeiten und die notwendige schriftliche Bestätigungsform für Gewinnspielteilnahmen zu einem Rückgang dieser weitverbreiteten Problematik zu führen. So kann für unerlaubte Telefonanrufe seit Ende des Jahres 2013 ein Bußgeld von bis zu 300 000 Euro erhoben werden. Doch die Bundesrechtsanwaltskammer berichtet, dass diese Höhe zu keiner derartigen Abschreckung geführt habe, sondern dass sich das Werbeverhalten der Unternehmen geändert habe (www.brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2016/dezember/stellungnahme-der-brak-2016-43.pdf). Auch der Anstieg der Beschwerdezahlen bei der Bundesnetzagentur von 24 455 im Jahr 2015 auf 29 298 im Jahr 2016 (www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/geld-ausgeben/unerlaubte-werbeanrufe-und-abzocke-am-telefonnehmen-zu-14904016.html) und Untersuchungen von Verbraucherzentralen (www.vzhh.de/recht/414491/15_12_18_Verbraucherzentralen_%20Auswertung_%20Unlautere%20Telefonwerbung.pdf) weisen darauf hin, dass das Problem unerlaubter Telefonanrufe noch immer virulent ist. Offensichtlich besteht also in diesem Bereich noch immer Bedarf nach einer besseren gesetzlichen Regelung, weshalb die Landesregierung Baden-Württembergs einen entsprechenden

Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht hat (www.bundesrat.de/Shared-Docs/drucksachen/2017/0101-0200/181-17.pdf?__blob=publication-File&v=1).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Vorhaben plant die Bundesregierung im Bereich der unerlaubten Telefonwerbung nach derzeitiger Planung noch in dieser Legislaturperiode?
2. Wann soll für die Bereiche Telefonwerbung und Abmahnwesen die Evaluation vorliegen, nachdem bei der ersten Ausschreibung keine Angebote eingegangen sind (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/089/1808999.pdf>, S. 20)?

Was wurde an der Ausschreibung geändert, sodass nun eine Evaluation möglich ist?

Welche Ergebnisse hat die Evaluation, soweit sie bereits vorliegt, ergeben?

3. Warum wurde die Evaluation bereits mit Verzögerung ausgeschrieben, nachdem ursprünglich eine Evaluation zwei Jahre nach Inkrafttreten vorgesehen war (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/063/1806372.pdf>)?
4. Sieht die Bundesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend vor unerlaubten Telefonanrufen geschützt (Antwort bitte für die Bereiche außerhalb und innerhalb des Gewinnspielbereichs gesondert begründen)?

Wie stuft die Bundesregierung die Entwicklung der Beschwerdezahlen bzw. der Vorkommnisse bei der Bundesnetzagentur über die letzten fünf Jahre ein (auch gesondert für den Bereich der Gewinnspielteilnahmen), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

5. Welche anderen Sanktionen (Telefonabschaltungen etc.) neben Bußgeldern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Bundesnetzagentur über die letzten fünf Jahre erlassen (Angaben bitte jährlich und für einzelne Sektoren machen)?
6. Sollten nach Ansicht der Bundesregierung im Rahmen der unerlaubten Telefonwerbung unrechtmäßig erzielte Gewinne leichter als bisher abgeschöpft werden können, und wenn nein, warum nicht?
7. Sollten aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen unerlaubter Telefonwerbung unrechtmäßig erzielte Gewinne nach ihrer Abschöpfung und nach Abzug der entstandenen Kosten zur Stärkung des Verbraucherschutzes herangezogen werden, und wenn nein, warum nicht?
8. Sieht die Bundesregierung den aktuellen Bußgeldrahmen als ausreichend an, und was hält die Bundesregierung von Vorschlägen, das Bußgeld an unternehmerischen Größen, wie dem Umsatz des Unternehmens etc. zu orientieren, wie dies beispielsweise von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei gewissen Verstößen umgesetzt werden kann (www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Pressemitteilung/2017/pm_170222_bussgeldleitlinien.html)?
9. Wie sieht die Bundesregierung die Aussage der Bundesrechtsanwaltskammer, dass es der „Bundesnetzagentur im Bereich der unerlaubten Telefonwerbung an einer entsprechenden Präsenz zu fehlen“ scheint (www.brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2016/dezember/stellungnahme-der-brak-2016-43.pdf)?
10. Inwieweit ist aus Sicht der Bundesregierung die Justiz bundesweit dieser Thematik gegenüber personell ausreichend ausgestattet (Antwort bitte mit Daten unterlegen, ggf. auch für die einzelnen Bereiche)?

Wie viele Verfahren gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren jeweils?

11. Gibt es Erkenntnisse, ob bundeseigene Unternehmen bzw. Unternehmen, an denen die Bundesregierung beteiligt ist, konsequent auf unerlaubte Telefonwerbung verzichten oder liegen auch über solche Unternehmen Beschwerden vor?
12. Liegen der Bundesregierung aktuelle Erkenntnisse darüber vor, ob unerlaubte Telefonwerbung bestimmte Altersgruppen besonders häufig trifft?
13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu zunehmenden Telefonanrufen zum Verkauf von Genossenschaftsanteilen vor (Antwort ggf. anhand von Daten unterlegen)?
14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass sich Anruferinnen und Anrufer neuer Methoden bspw. zur Tarnung bedienen?
15. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung sinnvolle Ansätze zur Eindämmung von Predictive Dialer, mit denen mehrere Anrufe parallel ausgelöst werden und sobald eine Person abhebt, das Klingeln bei den anderen Telefonnummern endet?
16. Ist aus Sicht der Bundesregierung gesetzgeberisch ausreichend vorgegeben, was unter einer „ausdrücklichen“ Einwilligung bzgl. Werbekontaktierung zu verstehen ist?
17. Liegen der Bundesregierung oder der zuständigen Aufsichtsbehörde Kenntnisse über eine neue Methode des Telefonbetrugs für Deutschland vor (ggf. bitte mit Daten unterlegen), bei der Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem „Ja“ auf eine unverbindliche Frage gedrängt werden, mit dem dann eine Bestellung ausgelöst wird (www.heise.de/newsticker/meldung/Telefonbetrug-mit-Hoeren-Sie-mich-3622925.html)?
18. Welche Entwicklungen sieht die Bundesregierung bei unerlaubter E-Mail-, SMS- und Faxwerbung (Antwort bitte soweit möglich anhand von Daten begründen)?
Welche relevanten Probleme bspw. bezüglich Transparenz gibt es in diesen Bereichen?
Sieht die Bundesregierung in diesen Bereichen Handlungsbedarf?

Berlin, den 7. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

